

IV/2 + 40

Anlage 5 zu Session 2627/2018 „Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Lindenthal zum Schuljahr 2019/20 bei gleichzeitiger auslaufender Schließung der Elsa-Brändström-Realschule und der Ernst-Simons-Realschule

Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben des Landschaftsverbandes Nordrhein-Westfalen als Schulträger der Anna-Freud-Schule im Rahmen der Schulträgerbeteiligung nach § 80 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen

Hintergrund

Nach § 80 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen sind Schulträger verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges, inklusives und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Die Rechtsvorschrift normiert die gegenseitige Information und Verständigung von Schulträgern über Veränderungen im jeweiligen Schulangebot schon in der Planungsphase. Die Vorschrift zielt auf die Abstimmung von Nachbarkommunen als Schulträger öffentlicher Schulen aber auch auf die Abstimmung verschiedener Schulträger in einer Kommune.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung - neben anderen Schulträgern - den Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Schulträger der Anna-Freud-Schule Alter Militärring 96 angeschrieben, über die Planungen der Stadt Köln hinsichtlich der Errichtung einer Gesamtschule in Lindenthal mit den Teilstandorten Berrenrather Straße 488 und Alter Militärring 96 informiert und im Bedarfsfall um Rückäußerung gebeten.

Mit Schreiben vom 30.08.2018 liegt der Verwaltung eine Stellungnahme des LVR vor (siehe Anlage 4). Aus Sicht des LVR ist das geplante Vorhaben der Stadt Köln im Grundsatz nachvollziehbar. Der LVR gibt gleichsam zu bedenken, dass sich eine Konkurrenzsituation der Anna-Freud-Schule und der neuen Gesamtschule Lindenthal in der Sekundarstufe II ergeben könnte und dass die Raumsituation für die zukünftige Nutzung am gemeinsamen Standort Alter Militärring 96 nicht geklärt sei.

Stellungnahme der Verwaltung

1. Kooperation in der Sekundarstufe II angestrebt

Die Verwaltung teilt die Befürchtung des LVR, dass sich eine Konkurrenzsituation in der Sekundarstufe II ergeben könnte, ausdrücklich nicht. Wie in der Beschlussvorlage der Verwaltung ausgeführt, soll die neue Gesamtschule vierzünftig in der Sekundarstufe I und zweizünftig in der Sekundarstufe II errichtet werden. Es handelt sich hierbei schulrechtlich um die Mindestzügigkeiten einer neuen Gesamtschule. Für stärkere Differenzierungsmöglichkeiten des Kursangebotes in der Oberstufe der neuen Gesamtschule sollen von Anfang an Kooperati-

onsbezüge in der Sekundarstufe II mit der Gesamtschule Wasseramselweg in Vogelsang und der Anna-Freud-Schule des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) in Müngersdorf angestrebt werden, um die Attraktivität des zukünftigen Oberstufenangebotes zu verbessern. Die Verwaltung setzt damit – wie bisher, aber unter neuen Rahmenbedingungen – auf eine gute Zusammenarbeit mit dem LVR auf Augenhöhe. Nach Einschätzung der Verwaltung können sich sowohl für die Schüler*innen der Anna-Freud-Schule als auch für die Schülerinnen der Gesamtschule Lindenthal viele positive Effekte bei einem gut abgestimmten Kursangebot in der Sekundarstufe II der beiden Schulen ergeben, dass Schüler*innen beider Schulen offen steht.

Im Vergleich zur Ernst-Simons-Realschule wird die neue Gesamtschule zudem eine heterogenere und zahlenmäßig größere Schülerschaft in den 10. Klassen am Standort Alter Militärring 96 führen. Die Verwaltung sieht auch zukünftig die Möglichkeit, dass Schüler*innen nach der Sekundarstufe I an die Anna-Freud-Schule wechseln können, um dort die gymnasiale Oberstufe zu besuchen. Diese Kooperationsbezüge sind sogar von Anfang an in der Planung der Gesamtschule Lindenthal angelegt. Bei gängigen Übergangsquoten an Gesamtschulen von 50% bis 60% in die Sekundarstufe II bedarf es bei einer eigenen Oberstufe mit lediglich der Mindestgröße von zwei Zügen notwendigerweise Kooperationsbeziehungen.

2. Raumsituation ist bei gegenseitiger Rücksichtnahme auskömmlich – in der Zukunft entstehende Raumbedarfe können gedeckt werden

Die Verwaltung sieht die zukünftige Raumsituation am Standort Alter Militärring sowohl für die Gesamtschule Lindenthal (Teilstandort mit den Jahrgängen 8 bis 13) als auch für die Anna-Freud-Schule als auskömmlich an. Vorausgesetzt wird – wie bisher schon praktiziert – gegenseitige Rücksichtnahme, die Bereitschaft zu Kompromissen und zu kreativen Lösungen bei Wahrung der schulfachlichen Qualität. Verbleibende Raumbedarfe können bis zum Schuljahr 2023/24 gedeckt werden.

Ein Raumprogrammvergleich der Standorte Berrenrather Straße 488 und Alter Militärring 96 zur Errichtung einer Gesamtschule an beiden Standorten weist das folgende Ergebnis auf:

- Berrenrather Straße 488: Erweiterungsmöglichkeiten sind vorhanden. Die Räume des ehemaligen Hausmeisterhauses können als Verwaltungsräume genutzt werden. Außerdem kann durch die Erweiterung (Austausch/Neubau) der Containeranlage zusätzlicher Raum geschaffen werden. Diese Maßnahme ist bereits im Prüfauftrag für ein weiteres Containerpaket (DS 1849/2018) enthalten.
- Alter Militärring 96: Es stehen genügen Klassenräume zur Verfügung, wenn ein Informatikraum in einen Klassenraum umgewandelt wird. Teilweise werden Räume des Schulgebäudes aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem LVR von beiden Schulen nach Absprache genutzt. Sie decken daher Raumbedarfe beider Schulen ab. Der derzeit überzählige Werkraum wird für die Bildung einer Gesamtschule benötigt. Der im Raumprogramm ausgewiesene Fehlbedarf an Flächen ist zum Schuljahr 2023/24 zu berücksichtigen. Dafür sind Erweiterungsflächen für Containerbauten oder für einen Erweiterungsbau auf dem Grundstück vorhanden.